

## WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE NEUEN EUROPÄISCHEN REGELUNGEN FÜR FUNKANLAGEN UND TELEKOMMUNIKATIONS-ENDEINRICHTUNGEN

### NATIONALES ZULASSUNGSWESEN BEENDET

Seit 2000-04-08 gilt für das Inverkehrbringen, den freien Verkehr und die Inbetriebnahme von Funkanlagen und Telekommunikations-Endeinrichtungen in Europa die EU-Richtlinie 1999/5/EG (R&TTE-Richtlinie), und die Übergangsfrist ist 2001-04-07 abgelaufen. Dies bedeutet:

- Seit 2000-04-08 werden keine nationalen / deutschen Zulassungen mehr erteilt.
- Geräte, die unter dem "alten" Verfahren zugelassen wurden, durften nur noch während der Übergangsfrist auf den EU-Markt gebracht werden.
- Seit 2001-04-08 dürfen die Hersteller nur noch Geräte in Verkehr bringen, die die Anforderungen der R&TTE-Richtlinie erfüllen. Dies gilt auch für laufende Serienproduktion.
- Typenzulassungen für noch nicht in Verkehr gebrachte Geräte entfallen. Betroffen sind alle deutschen Zulassungen sowie alle anderen nationalen Zulassungen in den EU-Mitgliedstaaten.
- Bereits in Verkehr gebrachte Geräte, die nach dem "alten" Verfahren zugelassen wurden, dürfen beliebig lange verkauft und weiterverkauft werden (z.B. Gebrauchtgeräte).
- Alle Produktüberwachungsverträge für deutsche Typenzulassungen wurden beendet.

### WEITERFÜHRUNG "ALTER" ZULASSUNGEN

Bitte kontaktieren Sie die "Benannte Stelle" EMCCert DR. RAŠEK GmbH, falls Sie Produkte, für die alte nationale Typenzulassungen in Europa vorliegen, weiterhin herstellen und in Verkehr bringen wollen. EMCCert DR. RAŠEK GmbH bietet kompetente Beratung für einen reibungslosen Übergang von der alten Vorgehensweise zu den neuen Konformitätsbewertungsverfahren der Richtlinie 1999/5/EG. Bitte beachten Sie, daß alle Anforderungen **für jedes einzelne Gerät gelten!**

### EMCC-DIENSTLEISTUNGEN

EMCCert DR. RAŠEK GmbH "Benannte Stelle" bietet den Herstellern alle notwendigen Dienstleistungen:

- Konformitätsbewertung nach Anhang III, IV und V.
- Bewertung der grundlegenden Anforderungen nach der R&TTE-Richtlinie einschließlich EMV, Sicherheit und effektive Nutzung des Spektrums.
- Beratung über alle notwendigen Schritte für einen problemlosen Übergang von den "alten" Verfahren zur R&TTE-Richtlinie.
- Kompetente Beratung über anzuwendende Normen und durchzuführende Prüfungen.
- Durchführung des Notifizierungsverfahrens beim Frequenzmanagement der EU-Mitgliedstaaten.
- Unterstützung bei der Erstellung der Konstruktionsunterlagen (TCF) nach der R&TTE-Richtlinie.
- Kompetente Beratung in allen Fragen zur R&TTE-Richtlinie und deren Auslegung einschließlich Kennzeichnung und notwendige Dokumentation.
- Weltweiter Zulassungsservice für Nicht-EU-Länder.